

Paneuropas Frühgeburt

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **56 (1930)**

Heft 40

PDF erstellt am: **09.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Paneuropas Frühgeburt



Das Kind ist tod, den Vater konnte man retten.

Im Luzerner Kantonsblatt vom 5. September 1930, Seite 984, steht folgende Publikation:

„Verlängerung der Nachlassstundung in

Sachen N., früher Mehger, in M., jetzt wohnhaft G., bis und mit 7. November 1940.“

Werden die guten Gläubiger Gefichter gemacht haben! „Es gibt noch Richter in Salamanca!“

jährlich am 22. September statt. Sollte aber dieser Tag wie im vorigen Jahr auf einen Sonntag fallen, dann findet die Zählung am 23. September statt.“

Widder ZÜRICH
Widdergasse 6
bei Augustinergasse
Mitte Bahnhofstraße

Mit Sorgfalt gepflegte französische Küche
Ed. Baumann, Chef de Cuisine

An der Gemeindefasel von Thumersbach stand folgende Gemeindeverordnung:

„Die Viehzählung findet heuer wie all-

